

**Sind Sie unzufrieden mit Ihrer Wäsche?**  
 So wenden Sie sich vertrauensvoll nur an die  
 meist dort die neuesten und größten **Riesenwaschmaschine**  
 Maschinerie haben und jetzt die **Riesenplatte** v. 350x250  
 eingetroffen ist, sogenannte Zwillingmaschine, wo jede Wäsche von  
 20 Pfund an für sich allein gewaschen **Riesenplatte** v. 350x250  
 wird und jedes glatte Stück mittels der **Riesenplatte** v. 350x250  
 geplättet wird, trotzdem das Pfund immer **gerollt 15 Pf.**  
 nur noch **getrocknet 12 Pf., nach 9 Pf.**



**Dampf-Waschanstalt Halloria**  
 Tel. 2920. Tel. 2920.  
**Inh.: Osw. Anders**  
 Dessauerstr. 5, H., r., II.

Durch persönliche langjährige praktische Tätigkeit in Wäscherei-  
 betrieben garantiere ich für **Jorgsamkeit, schonendste**  
**Behandlung** ohne Anlaß von Chlor und anderen schäd-  
 lichen Substanzen.  
 — **hochfeine Ausführung, schnellste Lieferung.** —  
 Wäsche wird kostenlos abgeholt und ausgeliefert. Hebermann ist auch  
 gelistet, die hochmoderne und fein eingerichtete Anstalt zu besichtigen.  
 Bitte **schreiben Sie genau auf die Firma.**  
 Preisliste heißt auf Wunsch zur Verfügung.

**Halle und Umgebung.**

Halle a. S., 16. Juli.

**Die Ableitung von Endlaugen und das Fischsterben.**

Aus den Kreisen der Kalkindustrie wird uns geschrieben:  
 Zu den häufigsten Behauptungen über die Schäden durch  
 die Endlaugen der Kalkfabriken gehört auch die, daß das  
 Absterben der Fische, das namentlich bei niedrigem Wasser-  
 stande häufig zu beobachten ist, auf das Einleiten von End-  
 laugen in die Fischläufe zurückzuführen sei, aber an Be-  
 weisen fehlt es regelmäßig. Daß die Ursache des Fisch-  
 sterbens in der Tat in den den Wasserläufen zugeführten  
 organischen Substanzen zu suchen ist, welche infolge ihres  
 Fäulnisprozesses den Fischen den notwendigen Sauerstoff  
 entziehen und sie auf diese Weise zum Absterben bringen,  
 wird von den Gegnern der Kalkindustrie verschwiegen. Am  
 so interessanter ist daher, daß erst unlängst durch ein Ge-  
 richtsurteil wiederum festgestellt worden ist, daß in der Veine  
 durch die Zuleitung der Abwässer aus einer Zuckerraffinade  
 ein großes Fischsterben verursacht worden ist. Wie sich aus  
 der gerichtlichen Verhandlung ergab, hatten die beiden ver-  
 antwortlichen Leiter einer Zuckerraffinade Abwässer ohne Er-  
 laubnis in die Veine abführen lassen und durch diese Ver-  
 unreinigung der Veine das Absterben der Fische verursacht.  
 Die beiden Direktoren wurden schuldig erkannt und verur-  
 teilt, nachdem sich das Gericht den Ausführungen des  
 Gutachters angeschlossen hatte, nach welchem die Fische in-  
 folge des Mangels an Sauerstoff erstickten mußten. Die  
 Kalkindustrie sollte sich in ihrem eigenen Interesse derartige  
 Urteile, welche keineswegs selten sind, merken. Gerade die  
 Zuckerraffinaden bedürfen einer ganz besonders scharfen Kon-  
 trolle. Ihre Abwässer gehören zu den allergiftigsten  
 Feinden unseres Fischbestandes. Da man mit Vorliebe das  
 Fischsterben auf die Kalkabwässer zurückzuführen sucht, so sei  
 darauf hingewiesen, daß das Fischsterben gerade bei solchen  
 Flüssen am häufigsten beobachtet wird, in die keine einzige  
 Kalkfabrik ableitet. So hat z. B. der Vorsitzende der staat-  
 lichen Kommission zur Prüfung der Reinigungsverfahren  
 von Zuckerraffinadenabwässern in einem Bericht vom Januar  
 1912 über die Reinigungsanlage einer pommerischen Zuck-  
 raffinade folgendes angeführt:

„Wiederholte Prüfungen durch Sachverständige hatten  
 keinen Zweifel gelassen, daß die in den Jahren 1897 und  
 1899 bis 1901 vorgekommenen Fischsterben in der Veine  
 auf die Zusammenführung der in großen Mengen in die

Veine eingelassenen Abwässer aus der Zuckerraffinade zu-  
 rückzuführen waren.“

Die Kalkindustrie sollte daher, sobald die Zuckerraf-  
 finade beginnt, den Zuckerraffinaden ein achtames Interesse  
 zuwenden. Sie wird auf diese Weise erreichen, daß viele  
 unbegründete Vorwürfe auf die richtige Ursache zurückge-  
 führt werden.

**„Nur bar Geld lacht.“**

Zu dem Artikel in der Nr. 325 vom 13. d. Mts.: „Nur  
 bar Geld lacht...“ teilt die königliche Eisenbahndirektion  
 Halle (Saale) uns zur Klarstellung folgendes mit:

„Bereits im April d. J. ist dem Vorstande der Leipziger  
 Schlingengesellschaft mitgeteilt worden, die Gesellschaft eines  
 Gesellschaftsbesuchers nach Frankfurt a. M. sei u. a. davon  
 abhängig, daß bis zum 25. Juni d. J. der Preis für 230  
 Fahrkarten 3. Klasse als Mindestbetrag bei der Fahrkarten-  
 Ausgabe Leipzig Hbf. eingezahlt würde. Unterm 28. des-  
 selben Monats dankte der Vorstand für die Mitteilung und  
 erhob feinerlei Einwand gegen die Bedingungen. Von  
 Hinterlegung einer Garantie, wie in dem Artikel erwähnt,  
 ist nicht die Rede gewesen.“

Hierauf ist die Fahrkartenausgabe nicht befugt ge-  
 wesen, entgegen der getroffenen Vereinbarung auf die  
 Vorauszahlung des Fahrpreises zu verzichten  
 und statt dessen die angebotenen Wertpapiere als Sicherheit  
 anzunehmen.“

**Das Kammergericht über das Mausehlopiel.**

Das Kammergericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, ob  
 Mausehlo ein Glücksspiel ist. Er war angeklagt worden, in  
 seinem Lokal Glücksspiele geduldet zu haben. In dem betreffen-  
 den Lokal war gemauert worden, die Einsätze bewegten sich  
 zwischen 20 Pf. und 1 Mark. Ein Abgang fand nicht statt. Die  
 Strafammer zu Frankfurt beurteilte er, zu einer empfindlichen  
 Strafe, weil ein Glücksspiel vorliege, wenn auch kein Abgang  
 stattfand. Die Einsätze seien so erheblich gewesen, daß nichtbe-  
 mittelte Personen beim Spiel erheblichen Schaden erleiden  
 konnten. Auch sei die Polizeistunde bedeutend überschritten  
 worden, indem die Spieler nach einem Keller des Angeklagten  
 gingen, um dort ungehindert nach Eintritt der Polizeistunde weiter-  
 spielen zu können.

Auf die Revision des Angeklagten wurde aber die Verur-  
 teilung aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung und  
 Entscheidung an die Strafammer zurückverwiesen, indem u. a.  
 ausgeführt wurde: Glücksspiel sei ein Spiel, bei welchem der  
 Ausfall allein oder hauptsächlich vom Zufall abhängt und zugleich

der Gegenstand des Gewinnes oder Verlustes einen Vermögens-  
 wert darstellen. Es sei mithin nicht davon auszugehen, daß  
 Mausehlo stets ein Glücksspiel sei. Es müsse von Fall zu Fall  
 eine Prüfung vorgenommen werden und entschieden werden, ob  
 ein Glücksspiel vorliege.

**Feuer im Schrebergarten.**

Wie wir hören, brach heute nacht in einem Schrebergarten  
 in der Beckenstraße Feuer aus, das um 1/4 Uhr morgens von  
 der Wache und Schlingengesellschaft entdeckt wurde. Die Leute  
 brannte vollständig nieder. Bei dem Brande kamen auch vierzig  
 Stück Kaninchen um. Wie das Feuer entstanden ist, konnte noch  
 nicht festgestellt werden, vermutlich hat sich getrocknetes Gras  
 selbst entzündet. Der Besitzer wollte noch am Abend zuvor um  
 9 Uhr in der Raube.

**Zum Kaisermandat.** Seitens der zuständigen Behörde  
 werden die Gemeinden angehalten, an den Straßen und  
 Kommunikationswegen zur Orientierung Wegweiser anzu-  
 bringen, wo diese fehlen, oder aber die bereits vorhandene  
 Schrift zu erneuern und unter derselben die Entfernung in  
 Kilometern bis zum nächsten Orte anzugeben.

**Zymians Abschied.** Unter lebhaften Ovationen eines voll-  
 besetzten Hauses verabschiedeten sich gestern die Zymians im Wal-  
 halltheater. Der rührige Direktor, Herr W i t t h e n e, ließ es  
 sich nicht nehmen, jedem der Mitglieder eine Pulle Geld und  
 Blumen zu bezielen. Der Vorsteher des Kegelsclubs „Jupiter“,  
 Herr Kaufmann F r a n k e, überreichte den Sängern nach einer  
 Ansprache einen großen Lorbeerzweig. Im Namen der Zymians  
 dankte Herr D i e t z e und brachte ein dreifaches „Gut Holz“ aus.  
 Die Zymians, die 1 1/2 Monate unter großem Beifall aufgetreten  
 sind, können mit diesem Abschieds-Benefiz zufrieden sein.

**Der Vöhrer des Konzertlokals „Reihierstation“.** Herr Soh-  
 mann, hat der freiwilligen Sanitätskommission des 1870er Bahn-  
 hofs-Barackenvereins seinen Konzertgarten, wo gewöhnlich eine  
 Kammerorchester konzertiert, am Mittwochabend 8 Uhr zur Ver-  
 fügung gestellt. Der Reinertag der Einnahme soll der Reife  
 des Vereins zuliegen. Hoffentlich wird das Lokal am Abend  
 gut besucht werden, damit dem Verein ein reicher Ertrag über-  
 wiesen werden kann.

**Saledampfschiffahrt Karl Demmer & Sohn** veranstalten  
 Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend vormittag 10 Uhr  
 noch die schönen, billigen Ferienfahrten nach R o t h e n b u r g.  
 In Wettin kann die Fahrt von den Teilnehmern unterbrochen  
 werden. Mittwoch und Sonnabend finden Fahrten nur bis Neu-  
 Ragow statt. Da für Wettin der Aufenthalt zu kurz bemessen  
 ist, fallen die Fahrten dorthin an genannten Tagen aus.

**Zuverlässigkeitsfahrt für leichte Wagen**

2. bis 7. Juli 1912

5 Etappen

ca. 1500 Kilometer

Die verliehenen einzigen Auszeichnungen, die

**4 Grossen Goldenen Medaillen**

gewonnen auf

**HANSA  
 DUX  
 PROTOS  
 STOEWER**

sämtlich mit

**Continental**

Pneumatik

und die drei letzteren mit

**abnehmbarer Continental-Felge**

Weitere Erfolge 1912:

Gränd Prix, Targa Florio, Coupe d'Espagne, Oesterreichische Alpenfahrt,  
 Sternfahrt nach Monaco, Tourist Trophy Rennen, Norddeutsche Tourenfahrt



**Continental Caoutchouc- und Gutta-Percha-Co., Hannover.**







